

Provinzial-Correspondenz. 1. November 1871.

Meunter Jahrgang.

Deutschland und Frankreich.

Der beutsche Reichstag hat die neue Uebereinkunft mit Frankreich nach einigen Erläukerungen des Fürsten von Bismarck ohne jede weitere Erörterung genehmigt und durch diese sofortige stillschweigende und einmuthige Bestätigung das beredteste Zeugniß der vollkommenen Zustimmung zu der Politik der Reichsregierung abgegeben.

Der deutsche Kanzler hat bei dieser Gelegenheit von Neuem die Richtung und den Geist der Frankreich gegenüber befolgten

Politik bezeichnet:

"Es ist nicht unsere Aufgabe (sagte er) unsern Nachbar mehr zu schädigen, als zur Sicherstellung der Ausführung des Friedens für uns unbedingt nothwendig ist, im Gegentheil ihm zu nüten und ihn in den Stand zu fegen, sich von dem Unglück, welches über das Land gekommen ift, zu erheben, soviel wir ohne Gefährbung eigener Interessen bazu beitragen können."

Diese hochherzige Auffassung, welche ebenso wie der neue Vertrag die lebhaste Zustimmung der deutschen Volksvertretung fand, hat in der That das gesammte Verhalten des Reichskanzlers von dem ersten Augenblicke an, wo er Friedensverhandlungen mit Aussicht auf Erfolg anknüpfen konnte, geleitet.

Alle Aeußerungen und Schritte des Fürsten Bismarck von den ersten offenen Antundigungen des Friedensprogramms bis zu der neuesten Uebereinkunft mit Frankreich sind von demselben ebenso gemäßigten, wie festen Willen eingegeben, von dem Willen und Bestreben, sichere Bürgschaften eines dauernden Friedens zu erringen, darüber hinaus aber Nichts zu thun oder zu fordern, was die Wiederaufrichtung Frankreichs und die Wiederanknüpfung erwünschter Beziehungen auf die Dauer verhindern könnte.

Als der Reichskanzler im September v. J. zuerst die unerläßlichen Friedensbedingungen angedeutet hatte, da verkundete die sogenannte Regierung der nationalen Vertheidigung unter Entstellung seiner Forderungen: er habe die Absicht er-klart, Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges herabsehen zu wollen. Der beutsche Staatsmann aber verwahrte sich in einer eigends deshalb geschriebenen Depesche gegen diese Behauptung und versicherte, daß er bei den Ver-handlungen (mit Jules Favre) von jeder verletzenden Sindeu-tung auf die Folgen des jüngsten Krieges für Frankreichs zukünftige Weltstellung weit entfernt gewesen sei.

Hätte Fürst Bismarck und die von ihm vertretene deutsche Politik irgendwie Gedanken ber Rache und des Hasses gegen Frankreich verfolgen wollen, so würde es ihr an Gelegenheit und an der Macht nicht gefehlt haben, das schwer gebrüfte Land noch weiter zu demüthigen und in unvergleichlich tiefere Ser-

rüttung verfallen zu lassen.

Wer erinnert fich nicht der theilweise sehr gewichtigen Stimmen, welche zur Zeit der Kapitulation von Paris statt des gleichzeitigen Waffenstillstandes die nachdrückliche Fortschung des Krieges bis zur nahen völligen Erschöpfung Frankreichs anriethen? Und wenige Monate darauf zur Zeit der Pariser Kommune lag es von Neuem in der Hand der deutschen Politik, die begonnene innere Auflösung sich weiter über Frank-reich verbreiten und an dem Marke des Landes zehren zu lassen; unsere Regierung aber gewährte der französischen Regierung bereitwillig die Mittel, durch welche allein es gelingen konnte, des selbstmörderischen Aufstandes Herr zu werden und eine neue feste Ordnung der inneren Berhältnisse Frankreichs anzubahnen.

Bei allen weiteren Verhandlungen, welche seitdem stattgefunden, hat Fürst Bismarck zwar jeder Zeit in erster Linie die Sicherstellung der unbedingten und vollen Ausführung des errungenen Friedens im Auge gehabt, daneben aber, soweit es ohne Einmischung in die inneren Verhältnisse möglich war, die

Wiederbelebung des Vertrauens und einer friedlichen und ge-deihlichen Entwickelung in Frankreich zu fördern gesucht. Schon jetzt ist zu erkennen, daß diese hochberzige Politik zugleich die richtigste Politik im beiderseitigen Interesse und

im Interesse des Weltfriedens ist. Nicht blos die Regierung Frankreichs, welcher ihre unend-

lich schwierige Aufgabe burch das Entgegenkommen der deutschen Politik vielfach erleichtert wurde, ist aufrichtig bemüht, die freundlichen Beziehungen zwischen den beiden großen Nachbarstaaten auf jede Weise zu pflegen und fruchtbringend zu machen, sondern auch in allen besonneneren Kreisen des französischen Bolkes beginnt die frühere Erbitterung und Leidenschaft allmälig einer ruhigeren Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse zu weichen. Nach dem Abschlusse der jüngsten Uebereinkunft zumal hat sich die öffentliche Stimme größentheils so befriedigt und so anerkennend auch Deutschland gegenüber geäußert, wie man es noch vor wenigen Monaten kaum für möglich gehalten hätte.

Es ist schon sehr viel gewonnen, daß die Gedanken des Hasses gegen Deutschland, welche bis vor Kurzem ganz Frankreich beherrschten, eine Mil-derung und Ableitung erfahren. Je mehr dies ge-lingt, desto mehr wird die Stimme einsichtiger praktischer Politiker zur Geltung gelangen, welche dem französischen Volke sagen, daß es seine frühere Größe und seinen altbegründeten Rang unter ben Bölkern, den ihm Deutschland nicht rauben oder verfümmern will, seinerseits nicht burch Waffen-gewalt und burch blutige Rache, sondern burch einen. dauernden Wiederaufbau seiner inneren staatlichen Ordnung und durch Werke des Friedens und wahren Volkswohls wieder zu erreichen vermag.

Die jüngste Uebereinkunft mit Frankreich. Erklärungen des Fürsten von Bismarck in der Reichstags-Sigung vom 25. Oktober.

Ich erlaube mir, der Worlage (über den Vertrag vom 12. Oktober) einige ihre Enistehung erläuternbe Worte beigufügen. Wie befannt, wurde in dem Frieden von Frankfurt-Versailles schon in Aussicht genommen, daß unter Unisänden an die Stelle der territorialen Bürgschaften, welche Frankreich in Gestalt der von uns besetzten Landestheile für die Aussührung des Friedens gegeben hatte, finanzielle Bürgschaften treten könnten. Unter gewissen Umständen lag

eine folde Aenderung in den Interessen beider Theile.
Die Offupation eines erheblichen Theiles französischen Gebiets ift ja für Frankreich entschieden eine Laft nach allen Richtungen bin, namentlich eine moralische, die politische Entwidelung und Befestigung der Sufrände in Frankreich hemmende. Für uns ift sie unter Umständen eine nothwendige Last, die wir uns auflegen müssen, um die Erfüllung des Friedens zu sichern, aber immerhin — wenn auch eine mäßige — eine Last. Ich erinnere nur an die Interpellation, die gestern gestellt wurde über die Rücklehr der Reserven, die mir nach Diefer Richtung bin nicht gang erwünscht mar; benn es ift nicht nutlich, den fremden Ländern, den Gegnern gegenüber die eigenen Lasten, die die Kriegsührung und die Pfandnahme auferlegt, zu unterstreichen; aber ich hoffe, meine Herren, um so mehr wird der Herr Interpellant von gestern erfreut sein darüber, daß diese Last theilweise hat vermindert werden können.

Die Beschaffung etwaiger finanzieller Bürgschaften lag ber französiichen Regierung ob, fie hat es versucht, zum Theil unter großen Kofien, fic gu beschaffen. Banquiers hatten fich bereit finden laffen, annehmbare Burgschaften ihrerseits für die Effektuirung der französischen Zahlungen bis zum 1. Mai, also für zusammen 650 Millionen Franken zu geben für eine Provision, die mir auf Höhe von 1½ pEt. genannt wurde — ich weiß es nicht genau — also eiwa 10 Millionen Franken. Die französische Regierung wäre, wie ich glaube, bereit gewesen, dieses Diese der der Geldwähner eine Geschwähner eine Opfer ju bringen, wenn die Burgichaften der Geldmanner eine Ge-Halt gehabt hätten, die für uns annehmbar gewesen mare. Wenn fie für uns von Nugen sein sollte, wenn fie für uns eine die etwaige Berminderung der Sicherheit, welche wir an der frangofischen Regierung haben, deckende Bedeutung haben sollte, so mußte sie in ver-käuflichen Werthen bestehen. Solche in unsere Hände zu legen, trugen die Banquiers Bedenken: wir sollten uns anheischig machen, diese Werthe für unveräußerlich zu erklären bis zum Verfalltermin. Wir waren also in dem Falle, daß gegen unsere Wünsche und Erwartungen der Bestand regelmäßiger und geordneter Zusände in Frankreich erschüttert worden wäre, doch nicht in der Lage gewesen, uns wechselmäßig an die ausstellenden Banquiers zu halten. Unter diesen Umständen wäre nach meiner Ansicht die Bürgschaft, welche die Banquiers boten, werthlos gewesen oder hätte doch diesenige Bürgschaft, welche uns die französische Regierung mit ihren Zusagen selbst und welche uns der Ueberrest unserer Oktupation bietet, in einem kaum nennenswerthen Maße verstärkt. Ich habe mich also nach Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers burch bie Sachlage für ermächtigt gehalten, einen anderen Mobus an-zunehmen, ber für Frankreich eine wesentliche Erleichterung enthält, für uns meines Erachtens teine Gefahr: nämlich bas Suftem einer finanziellen Bürgschaft aufzugeben und für diefelbe einen Theil der territorialen Burgichaft fefigu. halten, so nämlich, daß die von uns zu räumenden Gebietstheile nicht von Hause aus von ber französischen Militärmacht offupirt, sondern einstweilen für neutral erklärt und nur nach dem Gesichtspunkte der polizeilichen Siderheit von Frankreich befett werben, und daß un's bas Recht bleibt, sie wieder zu beseten (vermöge eines von Frankreich felbst anerkannten Bertrages), fobald die Voraussetungen, unter welchen der Vertrag geschlossen ift, nämlich die Sahlungsleiftungen, Die darin festgesett find, nicht inne gehalten werden follten.

Wir baben auf biefe Beife ber frangofischen Re-gierung und, ich tann fagen, bem gande Frankreich, in Befestigung feiner Berhaltniffe einen wefentlichen Dienst erwiesen, der von unparteilschen Blättern jenes Landes felbst anerkannt wird, und ich bin um fo mehr damit zufrieden, als ich es nicht für unsere Aufgabe balte, unseren Rachbar mehr zu schäbigen, als zur Sicherstellung der Ausführung des Friedens für uns unbedingt nothwendig ift, im Gegentheil ihm zu nügen und ibn in den Stand gu fegen, fich von bem Unglud, welches über das Land gekommen ift, zu erholen, foviel wir ohne Gefährbung eigener Interessen bazu beitragen können.

Ich halte auch nach wie vor fest an dem in diesem Frühjahr von Ihnen mit Zustimmung aufgenommenen Grundsate, daß es nicht unsere Aufgabe sein wird, uns in die inneren Angelegenheiten unseres Rachbarlandes und in beren Ent. widelung über bas Bedürfniß ber Sicherstellung unferer eigenen Intereffen hinaus einzumischen. Ich nehme also nicht an, daß wir ein Interesse daran haben, wenigstens nicht ein Intereffe, bas nicht burch viele Nachtheile mehr als aufgewogen murbe: um deshalb, damit wir auf Frankreichs innere Angelegenheiten Ginfluß üben konnten, einen größeren Theil frangofischen Gebietes besetzt zu halten.

Ich habe vorhin schon erwähnt, daß der Ueberrest unserer Offupation an sich mir neben ben Rechten, bie uns in Bezug auf den zu räumenden Theil festgestellt bleiben, eine ausreichende Bürgschaft gewähren wird; ist er uns ausreichend für drei Milliarden, so ist er auch ausreichend für 3. Milliarden, namentlich, wenn die halbe Milliarde in wenigen Wonaten gezahlt wird. Ich habe in den Verhandlungen darauf Werth gelegt, daß, wenn wir die von Frankreich gewünschten Zugeständnisse machten, bafür die Zahlungstermine vorgerückt wurden, fo daß, wie Sie feben, am 15. Januar damit der Anfang gemacht wird, mahrend bie beiben Falligfeitstermine fur die Sinfen der 3 Milliarden im Marz und für die halbe Milliarde im Mai gewesen ware. Die Theile von Frankreich, welche wir befest behalten, gemahren uns eine militarische Stellung, welche zur Vertheidigung und Durchführung unferer Unfpruce eine ausreichende Unterlage bietet, wie Jeder fich tlar machen tann, der fic auf der gandfarte Die Aus. debnung einer militärischen Auffiellung anfieht, die fic bon ber frangösischen Festung Mezidres bis zur frangösischen Festung Belfort erftredt, mahrend Dich, Zoul und Berbun in unferer Sand bleiben. Aifo auch ichon biefe Rücksicht ermächtigte bazu, das gewünschte Zugeständniß zu machen, bas ja auch mittelbar uns zu Gute kommt, wenn wir den Kredit und die Zahlungsfähigkeit unferes Schuldners ftarken.

Brei Ginzelheiten bes Bertrages erlaube ich mir noch zu erwähnen, einmal die Bollverhältniffe bes Elfaß. Im Anfang ber Berbandlungen war von Seiten der elfässischen Indufirie und von Seiten berjenigen beutschen Industrie, mit welcher die elfasser konkurrirt, der Wunsch ausgesprochen worden, einen langen Termin — es wurde selbst ein Seitraum von sechs Jahren genannt — in Aussicht zu nehmen, während dessen sich das Elsaß in einem Ausnahmeverhältnik besinden sollte. Ich weiß nicht, ab für das Elsaß und seine zu niß besinden sollte. Ich weiß nicht, ob für das Elsaß und seine zu-künftige Entwicklung ein so langer Termin nüslich gewesen wäre; er hat mir aus politischen Gründen, ebenso wie aus Rücksichten auf er hat mir aus politischen Gründen, ebenso wie aus Rückschten auf unsere Zollverwaltung von Hause aus nicht annehmbar geschienen. Der zweitmäßige Termin schien dersenige, den wir in unseren letten Vorschlägen gestellt hatten und der sich also auf anderthalb Jahre nach Ablauf dieses Jahres erstreckte; ich habe aber keine Schwierig-keiten gemacht, diesen noch um sechs Monate zu verkürzen, um der französischen Regierung, gegenüber einem Beschluß ihrer Bolksvertretung, der für uns unannehmbar war, ein Auskunstsmittel zu gewähren. Der sogenannte Art. 3, den die französische Bolksvertretung einzuschalten gewünscht hatte, hätte uns in Zollverwaltungs-Unmöglickteiten gesetzt, indem wir auf keinen Fall uns dazu hätten versiehen können, eine zweite Zolllinie gegen das Elsas am Rhein wieder einzurichten, und alle Vorsichtsmaßregeln und Bürgschaften, welche

bon Frankreich gehoten wurden, nur dahin geführt haben wurden, für einzelne handler und Konsumenten eine Bollprämie zuzulassen; und wir waren in Berlegenheit gewesen, diejenigen häuser auszusuchen, benen wir das Geschent aus ber Bolltaffe bamit hatten machen wollen, eine Aufgabe, welche die Reichsverwaltung nicht hatte übernehmen konnen. Es ist mir also febr erwunscht gewesen, daß die französische Regierung ihrerseits überzeugt war, biesen Sausch von 6 Monaten elfasser Bollbegunftigung gegen jenen Artifel 3 vor ihrer Bolksversammlung rechtfertigen zu konnen. Die Frage, gang ohne irgend einen Uebergang von Bollerleichterung, bas Elfaß fofort in die neuen Wege mit feinem Sandel zu weisen, hat auch vorgeschwebt, und es ift ja bies eine von den Fragen, in Bezug auf welche man die Zufunft mehr voraussehen mußte, als bein menschlichen Geift gegeben ift, wenn man mit voller Sicherheit babei abwagen wollte, ob die politischen Schaben ober die finanziellen und indufiriellen, die volkswirthschaftlichen Bortheile größer gewesen waren. Wir haben einen mittleren Termin genommen, indem eine mäßige Frift jur Zurechtfindung in den neuen Berhältniffen ber

elfässer Industric erlangt wurde. Die Gebietsfrage (in der Uebereinkunft), nämlich die Beranberung der durch Gefet bereits genehmigten Grenzen in Bezug auf 3 Gemeinen (zwei die den Namen Raon führen und eine die fühlich von Avricourt liegt) hat eine fehr unwesentliche Bedeutung. Es war von Saufe aus, nachdem in Verfailles bereits die Grenzen festgestellt worden waren, von der frangosischen Regierung Ginspruch gegen eingelne Puntte biefer Grenzlinie geliend gemacht worden. Diefer Ginspruch bezog sich theils auf gewisse Geneinden in ter Nähe der luxemburgischen Grenze, theils auf ein industrielles Etablisse-ment, das unter dem Namen Moyocuvre bekannt ist, theils auf die beiden hier in Frage kehenden Gebiete. Ich habe schon damals, nach Berathung mit den hier kompetenten militärischen und Bermaltungsstellen, der frangösischen Regierung erklärt, in Bezug auf die ersten beiden Fragen, namentlich in Bezug auf Monoeuvre, waren wir wegen ber örtlichen Lage biefes großen Ctabliffements, welches namlich unterirbische Ausgänge von sehr großen Lagern nach beiden Seiten der Grenze bin gehabt haben murbe, in voller Unmöglichkeit nachzugeben. Das große Erzseld, um das es fich dort handelt, hat einen Musweg, der immer nothwendig deutsch geblieben mare, und einen, der frangöfisch werden follte. Es murde im Busammenhange unter der Erde die Bollgrenze abzuschneiben sein, die man nur durch Lichtschachte hätte kontrolliren können.

Dagegen habe ich damals fcon die Möglichkeit, von unserer Seite eine Konzession zu machen, der französischen Regierung nicht verhehlt in Bezug auf die beiden jest fraglichen Plage. Ich habe aber hinzugefügt, um son fir wurden wir sie nicht geben. Wenn aber der Moment tommen werde, wo wir noch irgend etwas abzurechnen hatten, fo maren biefe beiben Gemeinden die Münze, in der wir unsererseits unter Umständen gablen könnten, indem sie für uns selbst nur unerheblichen Werth haben. In biefen beiben Gemeinden befinden fich aber werthvolle fistglische Walbungen, die wir eben wegen ihres Werthes ausgeschloffen haben von der Rudgabe. Die Gemeinden selbst sind französisch, der Rationalität ihrer Einwohner nach, und liegen auf ber uns abgewandten Seite des befanntlich hoben und unwegsamen Gebirges des Donon und werden in ibren Angelegenheiten richtiger von frangofischer Seite verwaltet. Mit der Gemeinde sublich von Avricourt ist die Bewandtniß eine andere. Bei Apricourt verzweigen sich zwei kleine Gifenbahnen, von denen die eine südlich abgeht nach einem französisch gebliebenen Orte, die andere nördlich in einer deutsch gewordenen Richtung. Es wird nun natürlich im Interesse beider Länder und der Bewohner der Endpunkte dieser Eisenbahnen gewünscht, daß sie ihr Heimathland erreichen können, ohne durch fremdes Gebiet fahren zu muffen, also die Sinwohner der frangösischen Gemeinde ich glaube von Ciren — nach Frankreich hineinfahren können, ohne bei Avricourt deutsches Gebiet zu passiren. Diese Berücksichtigung fdien billig, und beshalb haben wir jugegeben, die Grenze zwischen den beiden Abzweigungen den Sauptzug der Bahn schneiden zu laffen unter der Bedingung, daß Frankreich uns auf deutschem Gebiet einen ben bisherigen Vortheilen entsprechenden Bahnhof baut und die nothige Verlegung bes Schienengeleises auf seine Roften bewirkt.

Indem ich mich gern bereit erkläre, jede Auskunft, die von Einzelnen über die Motive und die Tragweite der Abmachung gewünscht werden follte, zu geben, erlaube ich mir die Annahme der Vorlage um so mehr Ihrer wohlwollenden Erwägung zu empfehlen, als es bei dem Zusammenhang, in dem beide Verträge in unserem Interesse gestellt worden sind, es wünschenswerth ift, die französische Regierung baldmöglichft von der von Ihrer Zustimmung abhängigen Ratisistation

unterrichten zu konnen.

Die Uebereinkunft wurde vom Reichstag in allen drei Lesungen ohne jede weitere Berathung angenommen.

Prinz Adalbert.

Der Prinz Abalbert von Preußen, Abmiral und General-Inspecteur der Kaiserlichen Marine, hat am 29. Oktober die Feier seines fünfzigjährigen Militär-Dienstjubiläums be-

gangen. Auf diesen Anlaß giebt der »Reichs-Anzeiger« folgenden Ueberblick über die militärische Laufbahn des Arinzen.

Um 29. Oktober 1811 geboren, trat ber Pring an seinem elften Geburtstage als Seconde Lieutenant beim 2. Bataillon (Coblenz) 4. Garde-Landwehr-Regiments in das preußische Beer, um alsbann am 11. Juni 1829 unter Beförberung zum Premier-Lieutenant bem 2. Garbe-Regiment zu Fuß aggregirt zu werben. Nach einer furzen Dienstleiftung beim Garbe-Jäger-Bataillon in Potsbam im folgenden Sabre jum Rapitan ernannt, wurde ber Dring im Jahre 1831 gur Dienfileiftung beim Infanterie-Regiment Dr. 31 in Coln und fpater gu feinem Bater, bem am 28. September 1851 verftorbenen Pringen Wilhelm, in dessen Gigenschaft als General-Gouverneur von Niederrhein und Westfalen kommandirt. Jedoch schon zwei Jahre barauf widmete Se. Konigliche Sobeit sich ganz wieder dem praktischen Dienste und zwar bei ber kechnischen Wasse der Artillerie, welcher berfelbe - und gwar ber Garbe - Artillerie - Brigade - am 30. Januar 1832 jur Dienstleiftung überwiesen murbe. Im Januar 1835 trat er ganglich zur Artillerie und zur Garbe Brigade über. Am 31. Juli 1843 wurde er an Stelle des tury juvor verstorbenen Prinzen

August zum 1. General - Inspecteur der Artislerie ernannt.
Schon von Jugend auf hatte Se. Königliche Hoheit sich ganz besonders zum Seewesen hingezogen gefühlt und eine hervorragende Neigung gezeigt, fremde Länder kennen zu lernen: so besuchte Höchsterschaft. derfelbe 1826 die Niederlande, 1832 Großbritannien, 1834 und 1837 das nordliche und mittlere fowie das fübliche Rufland, die Türkei, Griechenland und die Jonischen Inseln und 1842 das Innere von Brasilien, eine Reise, deren Resultate in einem besonderen Werke von Sr. Königlichen Sobeit niedergelegt wurden. Auf allen diesen Reisen, namentlich auf der letztgenannten, an Bord der sarbinischen Fregatte »San Mickele», sammelte der Prinz umfangreiche Erfahrungen auf Eine Abliebe in Morinsunken gen auf dem Gebiete des Marinewesens und gewann die Ueberzeugung, daß Preußen auch einer Flotte bedürfe, um, seiner historischen Aufgabe und seiner Großmachisstellung angemessen, die deutschen Interessen in jeder Weise würdig vertreten zu können. Zu seiner großen Freude und Genugthuung wurde der Prinz denn auch, in Anertennung der von ihm erwordenen Kenntnisse, im Jahre 1848 Borfigenber ber beutschen, technischen Marinetonmiffion gu Grantfurt a. De, in welcher Stellung er mefentlich mit zur Grundung einer beutschen Flotte beitrug; am 30. Mars 1854 wurde Hochfiberfelbe jum Abmiral ber preußischen Ruften und Oberbefehlehaber ber Marine ernannt, nachdem ihm schon früher (im Marg 1849) der Befehl über sämmtliche ausgerüstete Kriegsfahrzeuge übertragen worden war. Als Ober-Befehlshaber der Marine bestand Se. Königliche Hoheit mit S. M. Dampf - Korvette »Danzig« am 7. August 1856 gelegenilich einer Uebungsfahrt im Mittelländischen Meer bei Cap Tres Forcas einen Kampf mit Rispiraten, welche an derselben Stelle der Küste des Rifeinige Jahre zuvor ein preußisches Handelsschiff geraubt und verbrannt batten. Ge. Konigliche Sobeit wurde bei jenem Rampfe, mit einem Theil ber Schiffsbefatung landend und einen fieilen Teleabhang fiurmend, durch eine Rugel in den Schenfel verwundet und verlor feinen Abjutanten, den Lieutenant zur See Riefemann, burch einen töbtliden Schuf.

Bahrend bes folgenden Jahrzehends wendete ber Pring feine ganze Ausmerksamkeit der Organisation der preußischen Kriegs-Marine Bu, deren Bildung er fich gur Lebengaufgabe gestellt hatte, welche unter ibm neu erstand und feinem rastlosen Gifer und seinem aufopfernden Fleise außerorbenilich Bieles verdankt.

Jede Gelegenheit zu Seereisen benugend, besuchte der Pring wie-berholt die großen Kriegshafen Englands, Frankreichs und anderer Banber, unermudlich die Arfenale, Schiffe und bas Perfonal berfelben bis in die Heinften Einzelheiten besichtigend und beren Konstruttion und Organisation flubirend, um bie von ben großen Seemachten ge-

sammelten Erfahrungen auch für unsere junge Marine zu verwerihen. Während des Krieges gegen Danemart, 1864, war Sr. König-lichen Hoheit der Oberbefehl über die gesammten preußischen Streitkräfte zur See übertragen; an Bord der Brilles, der kleinen aber schnellen Dampf-Pacht Gr. Majestät, griff er mehrmals die weit überlegenen großen danischen Schisse scholde, schaellands und

»Torbenstjolde an.

Bei Beginn des Feldzuges von 1866 eilte er, von einer längeren Rrantheit taum genesen, auf ben Kriegsschauplat in Bohmen, ba sich keine Aussichten für Aktionen der Flotte boten, und nahm, steis ein leuchtendes Beispiel von Unerschrodenheit und Kaltblütigkeit gebend, (auch diesmal siel der als Abjutant zum Prinzen kommandirte Premier-Lieutenant von St. Paul vom 3. Garde-Regiment zu Fuß bei Stalit in seiner unmittelbaren Umgebung durch einen Gewehrschuß in ten Kopf) an den Schlachten und Gesechten der zweiten Armee Theil. Während des vorjährigen Krieges gegen Frankreich befand sich der Prinz, in gleicher Weise wie die General Inspecteure der Artillerie und des Ingenieur-Corps, in der Umgebung Sr. Majestat des Kaisers und Königs und war speziell während der Ehreniage von Courcelles und Gravelotte auf dem Schlachtselde gegenwärtig.

Am Tage des Jubilaums wurde Prinz Abalbert von Sr. Majesiat dem Raifer und fammtlichen hier anwesenden Mitgliedern ber Röniglichen Familie, von der Generalität, den Deputationen und

bem General von der Sann Namens bes Königlich Bayertichen Bofes feierlich beglückwünscht. Der Raifer verehrte bem Jubilar einen goldenen Marinefabel. Derfelbe trägt auf ber einen Seite der Damascenerklinge die Widmungs-Inscrift: Wilhelm I. dem Prinzen Abalbert zum 50jährigen Dienstjubiläum, auf der andern die Namen folgender Schlachten und Gefechte: Tres Forcas, 7. August 1856 — Seegefecht, 14 April 1864 — Seegefecht bei Dornbusch, 24. April 1864 — Rachob, 27. Juni 1866 — Sta-lit, 28 Juni 1866 — Königgräß, 3. Juli 1866 — Colombey, 14. Au-guft 1870 — Gravelotte, 18. August 1870 — Belagerung von Paris 1870 - 71

Schreiben der Raiserin-Königin

an den Vereinstag der deutschen Pflegevereine.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin hat an den deutschen Vereinstag in Nürnberg folgendes Schreiben erlassen:

"Mit warmer Theilnahme und aufrichtiger Freude begrüße Ich den ersten Bereinstag der gesammten deutschen Pflegevereine und der ihnen verwandten deutschen Frauenvereine, zuversichtlich eine gedeihliche Fortentwickelung jener Bereinsthätigkeit erwartend, die sich in einer großen und ernsten Zeit

glänzend bewährte.

Diese Thätigkeit war nicht nur eine tröstliche Seite bes opferreichen Krieges, sie war zugleich ein festes Band, das, alle Stände und Bekenntnisse umfassend, die Humanität als organisirte Macht in dieser Weise zum ersten Mal in unser nationales Leben einführte. Hier ist ihr eine bleibende Stätte gesichert, hier wird sie an die Erfahrungen des Krieges die Aufgaben des Friedens knüpfen, um jenen Sinn, der Schweres trägt und Großes schafft, fortzupflanzen als Erbtheil der Sukunft. Allerdings giebt es Fälle, in denen das Helfen recht eigentlich Bedürfniß des Einzelnen ist, dagegen gewährt das Bewußtsein, vereint auf die Dauer und umfassend helfen zu können, wo geholfen werden muß, stets eine Bürgschaft den Erwartungen gegenüber, welche das Vaterland an uns zu stellen berechtigt ist.

Wäre eine vollständige Uebersicht zu schaffen über die Leistungen der Humanität im vorigen Jahre, so würde sie neben der Spende des Reichen die Gabe des Armen als nicht minder werthvoll verzeichnen, die Sorge für Freund und Feind, die aufopfernde Pflege und Hingebung unter allen Formen und Gestalten, die freigebige Betheiligung der Deutschen in ben fernsten Welttheilen uns wieder vergegenwärtigen. Aber die Erinnerung des Erlebten, die sich im rothen Kreuz als Symbol ber Humanität verkörpert, sie ist für uns Alle genügend, um den Eifer für die gute Sache warm zu erhalten, und ce ist zunächst die Aufgabe dieses Bereinstages, auf der Selbständigkeit der Einzelvereine die Einheitlichkeit des Gesammitverbandes stützend, praktische Vorschläge zu einer erweiterten und nie rastenden Friedensthätigkeit hervorzurufen.

Solches bezweckt diese Versammlung beutscher Männer und Frauen, in deren Mitte Ich gern erschienen wäre, um mit Ihnen das Nöthige zu berathen. Aber auch abwesend begleite Ich mit Meinen treuen Segenswünschen den wichtigen Vereins-

tag in der alten deutschen Reichsstadt.«

Zur Erinnerung an **1870.** Die preußische Garde bei Le Bourget

am 30. Ottober 1870. Berfailles, 30. Oktober. Seitens der Maas-Armee wird gemelbet: Am 28. vertrieb der Feind die in Le Bourget öftlich von Saint

Denis siehenden diesseitigen Vorposten. Gegen Abend durch Refognoszirung der zunächst stehenden Replis konstatirt, daß der Feind ben Ort mit fehr farten Rraften befest hielt. In Folge beffen griff bie 2. Garde-Infanterie Division am 30. an und warf nach beftigem und glanzendem Gefechte ben G.gner aus der von ihm inzwischen befestigten Position. Bis jest über 30 Offiziere, 1200 Gefangene in unseren Handen. Diesseitiger Berluft noch nicht festgestellt, aber nicht unbedeutend. v. Bodbielsti.

Corpsbefehl des Pringen August von Burttemberg.

Soldaten des Garde-Corps!

Der dem Garde-Corps besohlene Angriff auf Le Bourget ist heute Morgen von der 2. Garde-Infanterie-Division mit den ihr zugetheilten Truppen aller Wassen glorreich durchgeführt worden.
Ein mit hohen steinernen Mauern umschlossenes, zur Vertheibigung eingerichtetes und mit den besten Truppen der Pariser Garnison start besetzte Dorf ist einem Feinde entrissen worden, der so hartendes einzelne Gehöft wertheibiete, das aft ers der Rionier für nadig jedes einzelne Geboft vertheidigte, bag oft erft ber Pionier fur den Infanteristen den Weg öffnen mußte.

Sind die Berlufte, mit welchen der Sieg erkauft ift, verhältnißmäßig auch sehr groß, so hat das Garde-Corps dafür doch einen neuen

Ruhmestag in feiner Geschichte gewonnen.

Im Ramen des Corps spreche ich baber dem helbenmuthigen Commandeur der 2. Garbe - Infanterie - Division, der mit der Fahne in der Sand die sperrende Barritade zuerft überstieg, sowie den betheiligten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Infanterie, Ravallerie, Artillerie und Pionicre den Dank für die Spren aus, welche fie heute bem Garde-Corps erkampft haben.

Bertrauensvoll fann man folden Truppen die Lösung der fcwie-

rigsten Aufgaben übertragen.

Es lebe ber König! S.-O. Goneffe, ben 30. Oktober 1870. Der kommandirende General des Garbe-Corps. August, Pring von Württemberg.

Der Reichstag hat im Laufe der verflossenen Woche mehrere der Regierungsvorlagen bereits endgültig erledigt, barunter bas Gefet über das Boft- und Bofttagwefen, und ferner die mit Frantreich geschloffenen Aebereinkunft vom 12. Ottober genehmigt. Die Borlage in Betreff der Gotthardtbahn ist in zweiter Lesung angenommen, der Entwurf des sogenannten Festungsrayons. Gesețes ift nach der ersten Lesung einer Kommission zur weiteren Berathung überwiesen.

Den wichtigsten Gegenstand der Berathung bildete in den letten Sagen ber Reichshaushalt für 1872, über welchen junachft eine allge-

meine Erörterung fattgefunden hat.

Noch im Caufe Diefer Woche wird bem Reichstage voraussichtlich die Borlage über die beutsche Meunz-reform, welche gegenwärtig im Bundesrathe der letten Gesammtberathung unterliegt, jugeben tonnen.

Man barf annehmen, daß die Reichstagssession sich nicht über die dritte Woche des November ausbehnen und daß noch im Laufe biefes Monats ber preußische Banbtag wird berufen werben tonnen, um den Staats. baushalt für 1872 noch vor Abschluß des laufenden Jahres festzustellen.

Unser Kaiser folgte am Donnerstag (26.) mit den Prinzen, dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, dem Fürsten von Bismard u. A. einer Einladung des Rittmeisters von Jagow auf Erüden zur alljährlichen großen Fasanenjagd in der "Garbe", welche am Freitag (27.) stattfand. Bei dem darauf folgenden Mittagsmahle in Erüden gedachte der Kaiser in warmen Worten gegen den Prinzen Friedrich Carl des ersten Jahrestages der Kapitulation von Met. Am Abend erfolgte die Rückehr nach Berlin. Auf dem Hin- und Rückwege embfing der Kaiser die Beweise herzlicher Begeisterung der zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung.

Am Montag (30.), am Tage von Le Bourget, wohnte der Kaiser der Enthüllung des Denkmals für die Gefallenen bes Garde-Schüßen-Bataillons bei und richtete nach der Weihrede des Divisionspredigers folgende Worte an das Ba-

taillon:

"Es ist das erste Mal seit dem Einzuge der Truppen in Berlin, daß Ich das Garde-Schützen Bataillon wieder unter den Fahnen sehe, und Ich freue Mich, daß Ich Euch an diesem Tage ehrenvollen und dankbaren Andenkens an die Gefallenen Meine Anerkennung für Eure im vorjährigen Feldzuge bewiesene Tapferkeit, Ausdauer und hingebung aussprechen kann. Als Ich Euch zu den Waffen rief, habe Ich mit Zuversicht viel von Euch erwartet. Ihr habt aber Meine Erwartung nicht allein erfüllt, sondern Ihr habt sie übertroffen. Behaltet wohl in Sinn und Herz, was der Geistliche Eurer Division Euch zugerufen. Benutt die Zeit des Friedens, um Euch an dem ruhmwürdigen Beispiele Eurer gefallenen Kameraden zu ftarken und ihnen nacheifern zu können, wenn — was Gott gnädig verhüten möge — nicht zu berechnende Ereignisse uns abermals das Schwert in die Hand zwingen sollten, damit Ihr Euren jungeren Kameraden und Nachfolgern ein eben solches Beispiel und Muffer werden könnt, wie die heute von Uns Allen dankbar Geehrten für Euch waren."

Am Montag Abend begab sich der Kaiser mit den Prinzen und zahlreichem Gefolge nach dem Herzoglich braunschweigischen Jagdschlosse Blankenburg, um am 31. Oktober und 1. November an den Jagden im Harz Theil zu nehmen.

Die Kaiserin Augusta ist Sonnabend (28. Oktober) aus Baden-Baden in Coblenz eingetroffen und wird daselbst einige Wochen ihren Aufenthalt nehmen.

Der Kronpring und die Kronprinzessin sind am 26° in Wiesbaden eingetroffen und wurden dort von der Be völkerung jubelnd begrüßt. Abends fand ein Kackelzug mit Ständchen, sowie Beleuchtung des Marktplages statt.

Der Kronpring ist am Sonntag (29.) früh von Wiesbaben in Berlin eingetroffen und hat der Geburtstags- und Jubiläumsfeier des Prinzen Abalbert beigewohnt. Am 30. Oktober begleitete der Prinz den Kaiser nach Schloß Blankenburg. 1

Die provinzialskändische Verwaltung wird nunniehr auch in Westfalen und ber Rheinproving eine neue Regelung im Sinne provinzieller Selbstverwaltung erfahren. Die von den betreffenden Provinzial - Landtagen berathenen und beschloffenen Regulative für die Organisation ber Verwaltung des Provinzial-Vermogens und der Provinzial-Anstaiten haben für Westfalen burch Allerhöchsten Erlas vom 15. September er., für die Rheinprovinz durch Erlas vom 27. September er. die Ronigliche Genehmigung erhalten.

Für Westfalen ift danach folgende Organisation festgesett:

Die Verwaltung der Provinzial-Anstalten und des Bermögens der Proving steht dem Provinzial-Landtage zu, welcher zur Ausübung feiner Befugnisse von einem Candtage zum andern einen ständisch en Berwaltungs-Ausschuß bestellt. Der Ausschuß besteht aus bem jedesmaligen Landtagsmarschall oder dessen Stellvertreter als Borfigenden, aus zwei Mitgliedern bes erften Standes, über welche fich die diesem Stande Angehörigen zu einigen haben, und aus zwölf vom Brovinzial - Landtage gewählten Mitgliedern (je vier aus jedem Stande). Die Zahl kann nach Bedürfniß durch Beschluß des Provinzial-Landtags vermehrt werden. Der Ausschuß führt die Berwaltung im Auftrage und nach Mafigabe ber Beschlusse des Provin-zial-Landtages, besonders auch in Gemäßheit des von diesem festzuftellenden Finangetats. Derfelbe vertritt ben Provinzialverband nach außen, verhandelt Ramens beffelben mit Behörben und Privatperfonen und führt den Schriftwechsel. Er hat die Befugniß, zur Bermaltung und Beauflichtigung der einzelnen Anstalten und Institute besondere Kommissionen oder Kommissare aus seiner Mitte zu bestellen.

Der Landtagsmarschall oder deffen Stellvertreter beruft den Ausschuß und leitet die Berhandlungen. Die Berufung muß jedoch auch auf Berlangen von acht Mitgliedern erfolgen. Die oberen ftanbiichen Beamten, welche jur Besorgung ber laufenden Geschäfte einzelner Berwaltungszweige (ber Feuersozietat, bes Sandarmenwesens, der Provinzial-Dulfstaffe u. f. m.) erforderlich find, werden vom Provinzial-Landtage gewählt. Der Umfang der Amispstichten derselben wird vom Ausschusse durch besondere Dienstinstruktionen geregelt. Die Stellen der ständischen Burcaubeamten werden nach Zahl, Dienskeinkommen und Art der Besetung auf Vorschlag des Ausschusses bestimmt; die Besetung erfolgt durch den Ausschus. Die Aufficht über diese Beamten führt ber Direktor für das Landarmenwefen. Ueber die Beamten an den einzelnen ftändischen Instituten wird durch die für diese Institute zu erlassenden Ordnungen Bestimmung getroffen. Sämmtliche Beamte haben bie

Rechte und Pflichten mittelbarer Staatsbeamten. Die staatliche Oberaufsicht über die gesammte ständische Berwaltung führt der Ober Prafident. Derfelbe ift befugt, über Gegenstände der Berwaltung Austunft zu erfordern und an den Berathungen bes Ausschusses ober ber Kommissionen Theil zu nehmen. Er hat Beschlusse bes Ausschusses, welche besseniffe überschreiten ober bas Staatswohl verleten, ju beanftanben und fofern eine schriftliche Eröffnung an den Ausschuß fruchtlos geblieben ift, die Entscheidung bes betreffenden Ministers einzuholen. Diefes Recht des Ober-Prafidenten tunn jedoch nicht auf solche Fälle ausgedebnt

werden, welche lediglich das kommunale Interesse der Provinz betreffen. Gleichzeitig mit der Bestätigung des Regulativs für die ständische Verwaltung und im Anschlusse an basselbe ist nach Anhörung des Provinzial-Landiage eine Berordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in Weftsalen zur Ausführung des Gesetzes über ben Unterfiühungswohnsit erlassen worden. Bur Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung des Landarmen-Berbandes wird ein Direttor für bas Landarmen wefen vom Provinzial-Landtage unter Königlicher Bestätigung auf die Dauer von feche oder zwölf Jahren gewählt. Derfelbe har Wohnfit in Dunfter zu nehmen.

In der Aheinproving wird gum Swede der provinzialfländischen Verwaltung ein Provinzial-Verwaltungsrath bestellt. Derselbe besteht bis zur Einführung der zu erwartenden neuen Provinzialordnung aus dem Landtagsmarschall oder dessen Stellvertreier als Vorsikenden und aus fünfzehn Mitgliedern, welche vom Provinzial-Landtage aus seiner Witte gewählt werden. Diese Wahl erfolgt in der Weise, daß auf die fünf Regierungsbezirke je drei Mitglieder entfallen und für eine Dauer von sechs Jahren.

Die Bestimmungen über die Besugnisse des Provinzial-Verwaltungsraths. über die ständischen Vuregubeamten, über die hesondere

tungerathe, über die ständischen Bureaubeamten, über die besondere Berwaltung der ständischen Inftitute und in Betreff ber ftaatlichen Oberaufficht find im Wefentlichen biefelben wie fur Weftfalen.